



Betriebsbereitschaft von Anlagen und Geräten sowie Wartungs- und Prüfintervalle

Jede Aktualisierung wird in den folgenden Abschnitten dokumentiert, indem die neuen, überarbeiteten Textstellen den alten gegenübergestellt werden. Die neuen Texte werden farblich grün markiert, die veränderten oder gestrichenen Textstellen rot.

555/04-B

Aktualisierung Dezember 2018

Kapitel 4.1.3, S. 52 f.

Alte Fassung

Als Beispiel sei hier die Inspektion der Lagereinrichtungen erwähnt. Nach DIN EN 15635 (Grundlagen der Instandhaltung) sowie der Betriebssicherheitsverordnung muss der Betreiber von Regaleinrichtungen diese u.a. einmal jährlich durch fachkundige Personen kontrollieren lassen.

Dazu zählen folgende Aufgaben:

- optische Inspektion der Lagereinrichtung
- Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Berufsgenossenschaft
- Sichtkontrolle der Bauteile auf erkennbare Schäden
- Abgleich der Angaben der Belastungsgrenzen mit aktuellem Zustand
- Dokumentation und Kennzeichnung evtl. Schäden
- Erstellung eines Inspektionsprotokolls
- Empfehlungen zur Schadensbeseitigung
- Hinweise zur Vorbeugung von Regalschäden

Auch eine Inspektion kann von Eigen- oder Fremdpersonal durchgeführt werden. Es muss jedoch eine entsprechende Fachkompetenz des Prüfers (befähigte Person) nachgewiesen werden. Eine bestandene Prüfung wird mit einer Plakette am Regal nachgewiesen.

Neue Fassung

Als Beispiel sei hier die Inspektion der Lagereinrichtungen nach DIN EN 15635 (ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen) erwähnt. Gewerbliche Nutzer von Regalen müssen demnach ihre Regale einmal jährlich durch fachkundige Personen auf Beschädigungen kontrollieren (Regalinspektion).

Dazu zählen folgende Aufgaben:

- optische Inspektion der Lagereinrichtung
- Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Berufsgenossenschaft
- Sichtkontrolle der Bauteile auf erkennbare Schäden
- Abgleich der Angaben der Belastungsgrenzen mit aktuellem Zustand
- Dokumentation und Kennzeichnung evtl. Schäden
- Erstellung eines Inspektionsprotokolls
- Empfehlungen zur Schadensbeseitigung
- Hinweise zur Vorbeugung von Regalschäden

Auch eine Inspektion kann von Eigen- oder Fremdpersonal durchgeführt werden. Es muss jedoch eine entsprechende Fachkompetenz des Prüfers (befähigte Person) nachgewiesen werden. Das Prüfergebnis der Inspektion ist zu dokumentieren und kann z. B. durch entsprechende Plaketten am Regal sichtbar gemacht werden.

Weitere Rechtsgrundlagen zum sicheren Betrieb und Unterhalt von Regalanlagen sind u.a.:

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- DGUV Regel 108-007 (Lagereinrichtungen und -geräte)
- DGUV Information 208-043 (bisher: BGI/GUV-I 5166 – Sicherheit von Regalen)
- TRBS 1203 (befähigte Personen)



Betriebsbereitschaft von Anlagen und Geräten sowie Wartungs- und Prüfintervalle

Neue Fassung (Das Beispiel von Seite 53 wird komplett ersetzt.)

Beispiel: Prüfprotokoll nach DIN EN 15635



Ort:	Prüfer:	Datum:
Regalart:	Palettenregal	
Adresse:	Fa. Muster Nahestraße 10 66666 Musterstadt	
Gebäude:	Halle 2	
Regalart:	Palettenregal	
Hersteller:	Regalhersteller Regalstraße 10 11111 Hausen	
Regaltyp:	XYZ 20	
Max. Feldlast:	20 t	
Max. Fachlast:	2,25 t	
Montage-/Betriebsanleitung vorhanden:	ja/nein	
Prüfgegenstand	Beschädigung/Mangel	
B = Belastungsangaben	b = beschädigt	
D = Diagonalverband	f = fehlt	
E = Eck-Anfahrerschutz	u = unsymmetrisch eingelagert	
L = Lotrechter Zustand der Regale		
LaPa = Lage Palette/Ware	Maßnahmen	
S = Stütze	i = instand setzen	
Se = Seitliche Herabfallsicherung	m = montieren	
Si = Sicherungsstift	e = ersetzen	
T = Traverse	z = zentrisch einlagern	
V = Verankerung		

Quelle: DGUV Information 208-043 „Sicherheit von Regalen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin, www.dguv.de